



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP II.1

Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) in der Führungsaufsicht nach § 68b Abs. 1 S. 1 Nr. 12 StGB – Abschluss eines Staatsvertrages über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) sowie einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Systems der EAÜ

Berichterstatter: *Hessen (gemeinsam mit Bayern)*

- 1) Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die vorliegenden Entwürfe eines Staatsvertrages über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) sowie einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Systems der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) zustimmend zur Kenntnis. Sie beabsichtigen, Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung zu zeichnen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, oder das hierfür landesintern vorgegebene Verfahren in Gang zu setzen sowie baldmöglichst die Ratifizierung herbeizuführen. Sie sprechen sich zur Erfüllung des gesetzgeberischen Auftrages für eine sehr zeitnahe Umsetzung der Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung zugrunde liegenden Konzepte aus.
- 2) Die Justizministerinnen und Justizminister sehen in der EAÜ ein geeignetes Instrument der Führungsaufsicht, mit dem der Schutz der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Straftätern weiter verbessert sowie zugleich die Wiedereingliederung von Straffälligen gefördert werden kann. Sie weisen aber darauf hin, dass die EAÜ, da ihr rechtliche, aber auch tatsächliche Grenzen gesetzt sind und insbesondere eine anlassunabhängige dauernde Beobachtung in Echtzeit nicht erlaubt ist, eine geschlossene Unterbringung nicht ersetzen kann.
- 3) *zurückgezogen*



- 4) Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Konzentration der im Rahmen der EAÜ zu erfüllenden Aufgaben der Datenverarbeitung sowie der ersten Klärung eingehender Systemmeldungen bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) bzw. bei der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) sowohl unter dem Gesichtspunkt ressourcenschonenden und kostensparenden Einsatzes von Personal und Sachmitteln als auch im Hinblick auf die notwendige Zusammenarbeit mit der Polizei für zweckmäßig, effektiv und geboten.